

Hinweise zu den Jahresbescheiden über Grundbesitzabgaben

Sie erhalten beiliegend Ihren Jahresbescheid für 2025, mit dem erstmals für Ihr Grundstück auch die Grundsteuer nach neuer Rechtslage festgesetzt wird.

Dadurch ergeben sich ggf. einige Fragen.

Ich habe daher für Sie nachfolgend noch einige Informationen zusammengestellt.

Was sind die Grundlagen für den neuen Grundsteuerbescheid?

Die Grundlagen für die nun neu festgesetzte Grundsteuer ab 2025 ergeben sich aus dem Bescheid zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 01.01.2022 bzw. aus dem darauf aufbauenden Bescheid über die Festsetzung des Grundsteuermessbetrages auf den 01.01.2025. Diese beiden Bescheide wurden durch das zuständige Finanzamt erlassen und sind Ihnen bereits vor einiger Zeit (nach dem 30.06.2022) zugegangen.

Verfahren, soweit Sie Einspruch gegen die Bescheide des Finanzamts eingelegt oder eine Änderung beantragt haben:

Sollten Sie beim Finanzamt Einspruch gegen diese Bescheide eingelegt haben, müssen Sie nichts weiter veranlassen. Dies gilt auch für einen Änderungsantrag. Wenn diese Bescheide deswegen ggf. noch geändert werden, so erhalte ich darüber automatisch Nachricht und werde die Grundsteuer entsprechend anpassen.

Ein (nochmaliger) Einspruch beim Finanzamt oder ein Widerspruch gegen diesen Bescheid der Stadt Krefeld über die Festsetzung der Grundbesitzabgaben ist deswegen also nicht erforderlich.

Ich müsste Ihren Widerspruch unter Hinweis auf den Grundlagenbescheid des Finanzamts als unbegründet zurückweisen.

Widerspruch bei der Stadt Krefeld:

Der Grundsteuermessbetragsbescheid des Finanzamts ist für die Festsetzung der Grundsteuer bindend. Sofern ich einen in der Höhe abweichenden Messbetrag berücksichtigt habe, reichen Sie bitte als Nachweis den aktuellen Messbetragsbescheid des Finanzamts für die korrekte Festsetzung der Grundsteuer ein.

Ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Sie sind weiterhin verpflichtet, fristgerecht die Steuer zu zahlen.

An wen kann man sich bei Fragen oder Einwänden zum Grundsteuerwert oder Grundsteuermessbetrag (Bescheide des Finanzamtes) wenden?

Die Grundsteuerhotline des Krefelder Finanzamts (02151/854-1959) ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr erreichbar.

Auf www.finanzamt.nrw.de/elektronischer-kontakt finden Sie alle Informationen zur elektronischen Kommunikation mit Ihrem zuständigen Finanzamt.

Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform sowie Informationen zu dem für Ihr betroffenes Grundstück zuständigen Finanzamt finden Sie auch auf der Website der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen unter www.grundsteuer.nrw.de

An wen kann man sich zusätzlich bei Rückfragen zu dem Bescheid der Stadt Krefeld wenden?

Wenn die dem Bescheid zu Grunde gelegten tatsächlichen Verhältnisse (z.B. Name, Adresse) fehlerhaft sind, teilen Sie mir dies bitte unter Angabe des Kassenzzeichens schriftlich mit oder schicken Sie eine E-Mail an grundsteuer@krefeld.de

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es in den ersten Wochen nach dem Versand der Bescheide zu längeren Warte- und Antwortzeiten kommen kann.

Für allgemeine Anfragen erreichen Sie das Serviceportal der Stadt Krefeld telefonisch von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter 02151/86-0

An wen muss die Grundsteuer gezahlt werden?

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Ihrem Bescheid über Grundbesitzabgaben. Die Zahlung der ausgewiesenen Grundbesitzabgaben ist an die Stadt Krefeld zu leisten.